

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

17.10.25

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, SG Kreiskasse

vom Aktenzeichen: T791105/18754
für
Vor- und Zuname: Ronny Benkenstein
letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Fröbel-Str. 68, 07407 Rudolstadt

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Sachgebiet Kreiskasse
Zimmer Nr.: 328
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 17.10.25 bis 06.11.2025
Stelle der Bekanntmachung
www.kreis-slf.de/oeffentliche_zustellungen

Im Auftrag

Sell
Komm. Sachgebietsleiter

